

Anforderungen an Präsentationen MM EW 07 (PO 2015)

Zweck von Präsentationen

Präsentationen dienen dazu, den Kommilitoninnen und Kommilitonen Teilaspekte des Seminarthemas in strukturierter und verständlicher Weise vorzustellen, sie im Kontext des Seminarthemas zu verorten und das Präsentierte kritisch zu kommentieren, damit sich eine vertiefende Diskussion daraus ergeben kann.

Eine Präsentation besteht in der Regel aus drei Teilen: einem mündlichen Vortrag im Seminar, einer schriftlichen Grundlage zum Vortrag (Thesenpapier, PPP oder andere Formen nach Absprache) und einer schriftlichen Ausarbeitung. Die Vortragenden sollten sich stets auch hochschuldidaktische Gedanken darüber machen, wie sie ihre KommilitonInnen im Anschluss an den Vortrag in eine möglichst spannende Diskussion verwickeln und entsprechende Impulse dazu vorbereiten. Darüber hinaus sind auch andere Formen der Präsentation möglich (Poster, Plakat, Ausstellung), bei denen dann keine schriftliche Grundlage zur Präsentation notwendig ist. Die Modalitäten werden mit dem Dozenten / der Dozentin individuell vereinbart, was die Anforderungen an die Präsentation betrifft. Für die generellen inhaltlichen Anforderungen und die schriftliche Ausarbeitung gelten ebenfalls die folgenden Hinweise.

Die Prüfung kann individuell oder als Gruppenprüfung (mit maximal 3 Teilnehmer(inne)n) abgelegt werden.

Generelle inhaltliche Anforderungen

Da es sich um eine Prüfung handelt, die sich auf das gesamte Modul erstreckt, muss bei der Bearbeitung der Thematik auch ein expliziter Bezug zu mindestens einem der übergeordneten Themenfelder des Modulhandbuchs hergestellt werden:

Darüber hinaus wird Folgendes erwartet:

- Einbeziehung einschlägiger Fachliteratur
- Klar strukturierte Aufarbeitung des Themas
- Einbettung in das Seminarthema
- Eigene kritische Auseinandersetzung mit der Thematik und der Literatur
- Anforderungen an die Präsentation
- Möglichst freier Vortrag
- Bereitstellung einer übersichtlichen und strukturierten schriftlichen Grundlage vor der Präsentation (hochladen in StudIP)
- Die Dauer sollte etwa die Hälfte einer Sitzung nicht überschreiten
- Vorbereitung von Fragestellungen / kontroversen Aspekten für die Seminardiskussion
- Initiieren und Leiten der Seminardiskussion

Anforderungen für die schriftliche Ausarbeitung

Die schriftliche Ausarbeitung umfasst mindestens ca. 8-10 Seiten (ca. 30.000 Zeichen) pro Person, die bei einer Gruppenpräsentation entsprechend zu multiplizieren sind. Bei dieser muss laut Prüfungsordnung in der Ausarbeitung klar erkennbar sein, wer welche Teile verfasst hat. Die Seitenangabe bezieht sich auf den reinen Text ohne Apparat wie Titelblatt, Gliederung, Literaturverzeichnis, Anhänge u.ä.). Eine Normseite hat folgende Maße: 2,5 cm Rand oben, 3cm links und 2,5 bis 4cm Rand rechts; Zeilenabstand 1,5 Zeilen; 12pt Times Roman/ 11pt Arial.

Neben dem reinen Text umfasst die Ausarbeitung folgende Bestandteile:

- Titelblatt
- Inhaltsverzeichnis mit Seitenangaben
- Verzeichnis der benutzten Quellen (Literaturverzeichnis, Internetquellen)
- ggf. Anhang
- Versicherung der eigenständigen Bearbeitung des Themas
- Die Schriftliche Hausarbeit wird **in Papierform** abgegeben und zur Archivierung **als PDF-Datei** an den jeweiligen Seminarleiter/die Seminarleiterin geschickt.